

## **Liebe SCVM-Mitglieder, Betreuer, Übungsleiter und Trainer,**

nach einer gefühlten Ewigkeit können wir mit dem Sport wieder schrittweise starten. Dies ist schon einmal ein Lichtblick.

Zunächst wollen wir uns bei Euch allen für die Vereinstreue, Solidarität und Loyalität für unseren Verein bedanken. Nur durch Euer Verhalten ist es uns möglich wie gewohnt unser Sportangebot aufrecht zu erhalten. Vielen Dank.

Der SCVM finanziert sich fast ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und somit ist Eure Treue ein wesentlicher Bestandteil dafür.

Mit Übergangsregeln seitens der Politik, 10 Leitplanken des DOSB und Maßnahmen zum Schutz unserer Sportler haben wir ein hohes Maß an Verantwortung. Nur wenn wir uns an die geltenden Regeln halten und die Neuinfektionsraten eindämmen, besteht die Chance auf einen einigermaßen normalen Sportbetrieb. Hier bitten wir Euch, die Anweisungen zu befolgen.

### **Hier schon einmal die 10 Leitplanken des DOSB:**

#### **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

#### **Körperkontakte müssen unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spisportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

#### **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

#### **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

#### **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

#### **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

#### **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

#### **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

#### **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

### **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

### **Ganz wichtig.**

Personen mit erkennbaren Symptomen (Fieber, Atemnot, trockener Husten, frösteln, Halbschmerzen) dürfen die Sportanlagen nicht betreten. Hier müssen wir jeden einzelnen vertrauen, um uns und unsere Mitmenschen nicht zu gefährden.

Personen in Quarantäne dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Jede Übungseinheit muss dokumentiert werden und alle Teilnehmer müssen ihre Anschrift und Telefonnummer in eine Liste eintragen. Das ist besonders wichtig, um im Ansteckungsfall die Infektionskette nachvollziehen zu können.

Die Listen müssen bitte 1x wöchentlich in der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Risikopatienten empfehlen wir die Absprache mit ihrem Arzt.

### **Zu den Sportstätten:**

#### **Die Öffnungszeiten der Sportanlagen gelten von montags bis freitags ab dem 13.05.2020**

**Zollenspieker:** Treffen der einzelnen Gruppen ist am Ehrendenkmal. Dort ist auch der Eingang. Der Ausgang befindet sich beim jetzigen Haupteingang.

**Fünfhausen:** Treffen ist auf dem Parkplatz vor der Sporthalle. Der Eingang ist über das Feuerwehrtor. Der Ausgang ist das jetzige Ein- und Ausgangstor.

**Ochsenwerder:** Treffen ist auf dem Parkplatz vor dem Vereinshaus. Dann muss gesammelt zum Sportplatz unter Einhaltung der Abstandsregel gegangen werden. Auf der Sportanlage muss auf der Tartanbahn solange gewartet werden, bis die Sportfläche frei ist. Hier ist der Eingang auch gleichzeitig der Ausgang. Hier müssen Ansammlungen dringend vermieden werden.

Diese Abläufe sind extrem wichtig und unbedingt einzuhalten. Nur so können wir Neuinfektion minimieren.

**Nach dem betreten und dem Verlassen der jeweiligen Sportstätten sind die Anlagen sofort wieder zu verschließen.**

**Um Ansammlungen zu vermeiden sind Besucher und Eltern während der Sportausübung auf den Sportanlagen nicht zugelassen.**

**Zusätzlich sind für folgende Gruppen zusätzliche Maßnahmen und Vorschriften zu beachten:**

### **Fitness, Gymnastik, Yoga, Rehasport:**

Verantwortliche vor Ort sind die jeweiligen Übungsleiter. Ohne Übungsleiter darf der Sport nicht ausgeübt und die Anlagen nicht betreten werden.

- Es darf sich nur auf den ausgewiesenen Plätzen unter Einhaltung der Mindestabstände gesammelt werden.
- Die Anlage darf nur gemeinsam und unter Einhaltung der Mindestabstände betreten und verlassen werden.
- Gleichzeitig laufende Einheiten haben mit unterschiedlichen Anfangs- und Endzeiten zu beginnen bzw. zu enden.

- Geöffnet sind nur eine Damen- und eine Herrentoilette, das Betreten ist nur einzeln erlaubt. Betreten und Verlassen ist also nur zeitlich versetzt möglich. Es werden nur Einweg-Papierhandtücher verwendet.
- Die Umkleiden sind gesperrt.
- Bitte erscheint bereits in Sportkleidung, da das Umkleiden auf dem Sportplatz nicht gewünscht ist.
- Die Duschen sind gesperrt, bitte zu Hause duschen und umziehen.
- Jeder Sportler berührt nur sein eigenes und mitgebrachtes Material. Es gibt kein Leihmaterial. Sollte Material von den Sportanlagen genutzt werden, müssen die Oberflächen anschließend gereinigt werden.
- Der Mindestabstand zu anderen Spielern/Sportlern von mindestens 1,5 m muss durchgängig eingehalten werden.
- Die Teilnehmer und der Trainer platzieren sich mit einem Mindestsicherheitsabstand von 1,5 Meter
- Jeder darf nur einzeln die Übungen ausführen.
- Es dürfen keine Hilfestellungen gegeben werden.
- Die Nutzung der Clubgaststätte und Gastronomie ist nicht möglich.
- Auf den jeweiligen Sportanlagen muss sich diszipliniert bewegt werden. Kreuzen von Wegen, Gespräche vor und nach dem Sport sind auf der Sportanlage zu minimieren. Der Austausch untereinander kann dann gerne außerhalb der Sportanlage unter Einhaltung der Abstände erfolgen. Hiermit wollen wir einen zügigen Wechsel der einzelnen Trainingsgruppen auf den Sportanlagen garantieren.
- Die vorgeschriebenen Hygieneregeln (siehe DOSB Leitplanke) gelten auf allen Sportanlagen.

**Diese vorgenannten Grundbedingungen gelten für alle Sportarten.**

Weiter Regelungen:

- Fussball:** Ab der D-Jugend ist der Platz zu vierteln. Pro Viertel muss eine Aufsichtsperson zu Einhaltung der Abstandsregeln eingeteilt werden. (Dieses darf weder Trainer noch Co-Trainer sein. Diese Sollen sich auf den sportlichen Ablauf konzentrieren können. Alle anderen Mannschaften haben den Platz zu teilen und dementsprechend 2 Gruppen zu bilden. Pro Hälfte eine Aufsichtsperson.
- Sollte Trainingsmaterial von den Anlagen verwendet werden, müssen diese nach der Nutzung zwingend desinfiziert werden, oder bei der Nutzung mit Einmalhandschuhen angefasst werden.
- Achtung:** Bei sonstigen Sportarten (Volleyball, Beachvolleyball, Handball, Einrad, Badminton, Tischtennis etc. muss der Mindestabstand von 1,5m **permanent** eingehalten werden. Hierzu müssen dem Verein Konzepte von den jeweiligen Abteilungsleitern vorgelegt werden.
- Sportarten mit dauerhaften Kontakt, wie Tanzen, Cheerleading, Judo sind weiterhin erst einmal untersagt.

Diese Regelungen gelten bis zu neuen Anweisungen seitens der Behörden.

**Bei mutwilligen, wiederholten Verstößen gegen die Fünfte Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung wird den betreffenden Sportlern bzw. Vereinen, zunächst bis auf weiteres, die Nutzung der Sportanlagen untersagt.**